

Ltg.-656-1/A-3/259-2019 und Ltg.-657-1/A-1/45-2019

ANTRAG

der Abgeordneten Edlinger, Ing. Huber, Kasser, Razborcan, Mag. Scheele und Aigner

gemäß § 34 LGO 2001

betreffend AKW Mochovce - Verhinderung der Inbetriebnahme und
Fertigstellung der Reaktoren 3 und 4

zu den Anträgen Ltg.-656/A-3/295-2019 und Ltg.-657/A-1/45-2019

Der NÖ Landtag ist bereits mehrfach geschlossen gegen den Ausbau der Atomkraft und gegen die Errichtung von grenznahen Atommülllagern aufgetreten und vertritt einen strikten „Anti-Atom-Kurs“.

Am Standort Mochovce in der Slowakei, rund 100 km von der niederösterreichischen Landesgrenze entfernt, befinden sich zwei Druckwasserreaktoren seit 1998 bzw. 1999 im kommerziellen Betrieb (EMO 1+2). Am selben Standort sind zwei weitere Druckwasserreaktoren (EMO 3+4) in Bau. Der Termin der Fertigstellung wurde in den letzten Jahren wiederholt verschoben. Seit dem Zeitpunkt der ursprünglichen Baubewilligung im Jahr 1986 sind bereits mehr als 30 Jahre vergangen.

Zur Verhinderung der geplanten Inbetriebnahme der Reaktoren 3+4 des AKW Mochovce liegen beim NÖ Landtag zwei Anträge auf. Der internationale Druck gegen diese Inbetriebnahme, insbesondere aus Österreich und Niederösterreich, hat bereits erste Erfolge gezeigt. Die Betreiberfirma hat nämlich beschlossen, die Inbetriebnahme von Juni 2019 auf den Zeitraum November 2019 bis März 2020 zu verschieben.

Dennoch bleiben die beiden Reaktoren, die in Betrieb genommen werden sollen, hoffnungslos veraltet und können auch durch umfassende Änderungen nicht an den gegenwärtigen Stand von Wissenschaft und Technik herangeführt werden. Vielmehr will sich der Betreiber scheinbar nur besser auf das Verfahren zur Genehmigung der Inbetriebnahme der Blöcke 3+4 des AKW Mochovce vorbereiten. Wie bereits im Antrag Ltg.-657/A-1/45-2019 ausgeführt, fehlen im Besonderen etliche Sicherheitsvorkehrungen eines dem Stand der Technik entsprechenden Kernreaktors wie etwa ein Containment (Sicherheitsbehälter). Ebenso bestehen berechtigte Zweifel an der seismischen Eignung des Standortes sowie der Reaktoren. Ob die ausreichende Versorgung mit Kühlwasser - im Hinblick auf die Auswirkungen des fortschreitenden Klimawandels - über die gesamte geplante Betriebszeit sichergestellt werden kann ist generell unklar.

Die Zeit, welche durch die aktuell bekannt gewordene Verschiebung der Inbetriebnahme gewonnen wurde, darf nicht ungenützt verstreichen. Sie muss dafür genützt werden alle politischen und rechtlich möglichen Schritte gegen die Inbetriebnahme bzw. die Fertigstellung des Atomkraftwerks einzuleiten. Hierzu zählt nicht nur eine umfangreiche Wahrnehmung der Einspruchsmöglichkeiten gegen die angestrebte Inbetriebnahme der beiden Reaktorblöcke, sondern es sollte auch eine Durchführung eines neuen Umweltverträglichkeitsverfahrens - unter Wahrung der Interessen der österreichischen Bevölkerung - angestrebt werden. Schließlich ist die Grundlage des aktuellen Verfahrens zur Inbetriebnahme der Reaktoren 3+4 in Mochovce eine völlig veraltete Umweltverträglichkeitserklärung aus dem Jahr 2008. Hier wurden die Lehren aus der Katastrophe von Fukushima im Jahr 2011 und die nachfolgenden Sicherheits-Upgrades noch nicht berücksichtigt.

Es darf somit nicht nur das Ziel sein, eine internationale Überprüfung der Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) des Kraftwerkes bzw. der Baustelle durchzuführen, sondern es müssen auch rechtliche Schritte - wie im Antrag Ltg.-656/A-3/295-2019 ausgeführt – geprüft werden.

In den letzten Jahren haben sich Klagen (Hinkley Point C (GB) und Paks II (HU)) im Bereich der Atomkraft auf EU Wettbewerbsrecht und staatliche Förderungen bezogen. Es ist daher genau zu prüfen, ob beim AKW Mochovce im Laufe der letzten Jahrzehnte ebenfalls Förderungen gewährt bzw. ausgeschüttet wurden. Dies ist gegebenenfalls auf juristischem Wege vorzubringen, um gegen die Inbetriebnahme bzw. die Fertigstellung des Atomkraftwerks vorgehen zu können. Eine Klage vor dem Gerichtshof der Europäischen Union durch einen Mitgliedsstaat gem. Artikel 259 AEUV ist nach Befassung der Kommission möglich.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Die Landesregierung wird ersucht, die Bundesregierung im Sinne der Antragsbegründung aufzufordern, an die slowakische Regierung heranzutreten und
 - entschieden gegen die Inbetriebnahme sowie die Fertigstellung der Blöcke 3+4 des AKW Mochovce einzutreten,
 - eine Klärung und Inspektion durch Experten der IAEO im Hinblick auf die Sicherheit des Kraftwerkes zu erwirken,
 - einen zeitnahen Ausstieg aus der Stromproduktion aus Atomkraft zu fordern sowie
 - ein neues Umweltverträglichkeitsverfahren für die Reaktoren 3+4 unter Einbeziehung der österreichischen Öffentlichkeit einzufordern.
2. Die Landesregierung wird ersucht, die Bundesregierung im Sinne der Antragsbegründung aufzufordern eine umfassende Prüfung durchzuführen, ob im Zusammenhang mit dem Atomkraftwerk Mochovce eine Verletzung von

Verpflichtungen aus den europäischen Verträgen vorliegt und gegebenenfalls die Kommission und sofern rechtlich möglich den Europäischen Gerichtshof zu befassen.

3. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO 2001 werden die Anträge Ltg.-656/A-3/295-2019 und Ltg.-657/A-1/45-2019 miterledigt.“